

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
18. Wahlperiode

Drucksache 18/338 S
(zu Drs. 18/323 S)
28.05.13

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

**Abfuhr und Entsorgung von Sperrmüll in der Stadtgemeinde
Bremen**

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 28. Mai 2013**

**"Abfuhr und Entsorgung von Sperrmüll in der Stadtgemeinde Bremen"
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE)**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„1998 hat der Senat die Abfallentsorgung privatisiert. Besonders von der Privatisierung betroffen ist der Teilbereich der Sperrmüllentsorgung. Hier sind die Arbeitsbedingungen einerseits am härtesten, andererseits wirkt es sich sofort negativ auf ganze Straßenzüge aus, wenn die Abfuhr von unangemeldeten Halden oder gar die Beistellung von Gefahrgut nicht mit größtmöglicher Sorgfalt, sondern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien organisiert ist.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mengen an Sperrmüll fallen in Bremen pro Jahr an (bitte für die vergangenen fünf Jahre angeben)?
2. Welche Firmen fahren in welchem Umfang den Sperrmüll ab?
3. Was sehen die Leistungsverträge mit den beauftragten Unternehmen vor?
4. Welche Summen zahlte die Stadtgemeinde seit 1998 für die Abholung und Entsorgung des Sperrmülls jährlich an die ENO?
5. Welchen Anteil an der angekündigten Müllgebührenerhöhung haben Kostensteigerungen im Bereich der Sperrmüllabholung und -Entsorgung?
6. Welche Kenntnis hat der Senat über die Menge an giftigen und gefährlichen Stoffen, die dem Sperrmüll offen oder verdeckt beigelegt werden (Lacke, Pflanzenschutzmittel, Asbest usw.)?
7. Wie wird mit gefährlichen Stoffen verfahren, die dem Sperrmüll beigelegt sind?
8. Welche Verordnungen, Richtlinien, Mindeststandards und Anweisungen gibt es, um sicherzustellen, dass
 - a) gefährliche Stoffe nicht in das Pressfahrzeug gelangen können?
 - b) gefährliche Stoffe in einem mitfahrenden Spezialfahrzeug sachgerecht transportiert werden?
 - c) das Entsorgungspersonal entsprechend fachlich qualifiziert ist?
 - d) keine unnötigen Fahrten mit gefährlichen Stoffen durch das Stadtgebiet unternommen werden?

- e) die Beschäftigten und die Umwelt vor den giftigen und gefährlichen Stoffen auch nach der Abholung und Entsorgung geschützt werden?
9. Wie viel qualifiziertes Personal (gemäß ADR-Standards) wird für die Sperrmüllabfuhr und -Entsorgung vorgehalten (bitte getrennt nach Recycling-Stationen und weiteren)?
10. Wie viele Verstöße wurden im Zusammenhang von illegaler Beistellung von gefährlichen Stoffen offen oder versteckt im Sperrmüll von den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr registriert, und wie viele davon konnten aufgeklärt werden?
11. Wie viele Fälle von „wilden“ Sperrmüllhalden, die nicht ordnungsgemäß angemeldet worden sind, wurden den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr bekannt?
12. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis nicht angemeldete Sperrmüll-Halden abtransportiert und entsorgt werden?
13. Mit welchen Maßnahmen werden die Bürgerinnen/Bürger aufgeklärt, welche Stoffe in welcher Weise und an welchem Ort entsorgt werden müssen? Mit welchen speziellen Maßnahmen wird der Beistellung von Gefahrstoffen vorgebeugt? Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Instrumente?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Mengen an Sperrmüll fallen in Bremen pro Jahr an (bitte für die vergangenen fünf Jahre angeben)?

Antwort zu Frage 1:

Sperrmüllmenge in der Stadtgemeinde Bremen pro Jahr

2012	22.914 Mg
2011	24.533 Mg
2010	24.167 Mg
2009	26.247 Mg
2008	25.416 Mg
2007	26.310 Mg

2. Welche Firmen fahren in welchem Umfang den Sperrmüll ab?

Antwort zu Frage 2:

Die Firma Entsorgung Nord GmbH, Oken 3, 28219 Bremen (ENO) fährt derzeit ca. 60 % des Sperrmülls im Holsystem und ca. 85% des Sperrmülls im Bringsystem ab.

Die Firma Nehlsen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 5, 28237 Bremen (Nehlsen) fährt derzeit ca. 40 % des Sperrmülls im Holsystem und ca. 15% des Sperrmülls im Bringsystem ab.

3. Was sehen die Leistungsverträge mit den beauftragten Unternehmen vor?

Antwort zu Frage 3:

Die Beauftragung für Sperrabfälle im Holsystem umfasst

- die Einsammlung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen getrennt nach Sammelfraktionen nach den jeweils geltenden Vorgaben des AOG, einschließlich der besenreinen Aufreinigung des Bereitstellungsplatzes.
- die Durchführung von Sondersammlungen in Großwohnanlagen
- die ausführliche Dokumentation der erbrachten Leistung
- Durchführung von Kontrollen bei Sperrmüllbereitstellungen/Kundenberatung
- die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Abfälle (Vertragsleistung nur bei ENO)

Die Beauftragung für Sperrabfälle im Bringsystem umfasst:

- die Containergestellung und die Containerabfuhr für alle durch das AOG vorgegebenen Sperrmüllsammelfraktionen von allen Annahmestellen der Stadt (Vertragsleistung nur bei ENO)
- die ausführliche Dokumentation der erbrachten Leistung

4. Welche Summen zahlte die Stadtgemeinde seit 1998 für die Abholung und Entsorgung des Sperrmülls jährlich an die ENO?

Antwort zu Frage 4:

Jahresentgelte für die Sperrmüllsammmlung

1998:	6.798.760,00	DM (Leistungen für ein halbes Jahr)
1999:	13.597.520,00	DM
2000:	13.597.520,00	DM
2001:	13.597.520,00	DM
2002:	7.230.393,65	Euro
2003:	7.902.113,37	Euro
2004:	7.902.113,37	Euro
2005:	7.803.065,91	Euro
2006:	8.016.141,09	Euro
2007:	7.892.651,39	Euro
2008:	8.113.062,54	Euro
2009:	6.525.024,66	Euro
2010:	6.186.236,87	Euro
2011:	6.270.091,85	Euro
2012:	6.413.204,19	Euro

5. Welchen Anteil an der angekündigten Müllgebührenerhöhung haben Kostensteigerungen im Bereich der Sperrmüllabholung und -Entsorgung?

Antwort zu Frage 5:

Der Anteil der Kostensteigerungen im Bereich der Sperrmüllabholung und –entsorgung beträgt ca. 8 % des im beschlossenen Wirtschaftsplan 2014 ff des Sondervermögen Abfall (SVAbfall) festgestellten Gebührenmehrbedarfes für den Gebührenzeitraum 2014-2016.

- 6. Welche Kenntnis hat der Senat über die Menge an giftigen und gefährlichen Stoffen, die dem Sperrmüll offen oder verdeckt beigelegt werden (Lacke, Pflanzenschutzmittel, Asbest usw.)?**

Antwort zu Frage 6:

Der Senat hat keine Kenntnis über die Menge an giftigen und gefährlichen Stoffen, die dem Sperrmüll offen oder verdeckt beigelegt werden.

- 7. Wie wird mit gefährlichen Stoffen verfahren, die dem Sperrmüll beigelegt sind?**

Antwort zu Frage 7:

Die mit der Sperrmülleinsammlung beauftragten Unternehmen sind als zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe und über die Vorgaben in den Leistungsverträgen verpflichtet, mit den zur Einsammlung bereitgestellten Abfällen nach den gesetzlichen Vorgaben zu verfahren. Nach Auskunft der beauftragten Unternehmen werden gefährliche Abfälle getrennt vom Sperrmüll aufgenommen, auf einem Begleitfahrzeug zum Sperrmüllsammelfahrzeug in geeigneten Gefäßen erfasst und taggleich an für die Annahme dieser Abfälle zugelassenen Anlagen abgegeben.

- 8. Welche Verordnungen, Richtlinien, Mindeststandards und Anweisungen gibt es, um sicherzustellen, dass**

- a) gefährliche Stoffe nicht in das Pressfahrzeug gelangen können?
- b) gefährliche Stoffe in einem mitfahrenden Spezialfahrzeug sachgerecht transportiert werden?
- c) das Entsorgungspersonal entsprechend fachlich qualifiziert ist?
- d) keine unnötigen Fahrten mit gefährlichen Stoffen durch das Stadtgebiet unternommen werden?
- e) die Beschäftigten und die Umwelt vor den giftigen und gefährlichen Stoffen auch nach der Abholung und Entsorgung geschützt werden?

Antwort zu Frage 8:

- a) Im Bremischen Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen ist in § 11 geregelt, welche Abfälle als Sperrmüll bereitgestellt werden dürfen. In § 9 werden die Anforderungen an die Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen beschrieben. Werden schadstoffhaltige Abfälle dennoch zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt, wird wie unter Frage 7 beschrieben vorgegangen.
- b) Wenn die gefährlichen Stoffe gefährliche Güter im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVSEB) bzw. des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sind, so sind deren Bestimmungen für den Transport einzuhalten. Für fast alle Gefahrgutklassen sind jedoch in den Bestimmungen Freistellungen beim Transport geringer Mengen.

- c) Siehe Antwort b)
- d) Etwaige schadstoffhaltige Abfälle werden wie in Frage 7 dargelegt eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.
- e) Es sind die geltenden Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

9. Wie viel qualifiziertes Personal (gemäß ADR-Standards) wird für die Sperrmüllabfuhr und -Entsorgung vorgehalten (bitte getrennt nach Recycling-Stationen und weiteren)?

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung sind nach Auskunft der beauftragten Unternehmen keine ADR-Kräfte beschäftigt. Im Rahmen der Sperrmüllannahme auf der Recycling-Station Blockland werden von den dort beschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine Transporte durchgeführt.

10. Wie viele Verstöße wurden im Zusammenhang von illegaler Beistellung von gefährlichen Stoffen offen oder versteckt im Sperrmüll von den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr registriert, und wie viele davon konnten aufgeklärt werden?

Antwort zu Frage 10:

Im Bereich der Sperrmüllsammlung wurde im vergangenen Jahr kein Fall einer illegalen Bereitstellung gefährlicher Abfälle registriert.

11. Wie viele Fälle von „wilden“ Sperrmüllhalden, die nicht ordnungsgemäß angemeldet worden sind, wurden den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr bekannt?

Antwort zu Frage 11:

Im Jahr 2012 wurden ca. 1.500 Fälle von unzulässigen Abfallablagerungen registriert. Die Menge an unzulässigen Abfallablagerungen, die hiervon im Speziellen durch nicht ordnungsgemäß angemeldeten Sperrmüll verursacht wurden, ist nicht bekannt.

12. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis nicht angemeldete Sperrmüll-Halden abtransportiert und entsorgt werden?

Antwort zu Frage 12:

Unzulässige Abfallablagerungen werden je nach Sachverhaltslage innerhalb von 1-5 Werktagen entsorgt. Siehe auch Frage 11.

13. Mit welchen Maßnahmen werden die Bürgerinnen/Bürger aufgeklärt, welche Stoffe in welcher Weise und an welchem Ort entsorgt werden müssen? Mit welchen speziellen Maßnahmen wird der Beistellung von Gefahrstoffen vorgebeugt? Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Instrumente?

Antwort zu Frage 13:

Die Information der Bürgerinnen und Bürger über die richtige Entsorgung von Abfällen und damit auch zur richtigen Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen wird über alle verfügbaren kommunikativen Wege durch die Abfallberatung der kommunalen Entsorgung durchgeführt. Dies sind zum Beispiel verschiedene Formen von Print-Medien, der Internet-Auftritt von Entsorgung kommunal und die telefonische und persönliche Kundenberatung.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um erprobte Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, die sich zur Informationsvermittlung bei Themen der Abfallentsorgung bewährt haben.